

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten **Gruber, Mag. Hackl und Waldhäusl**

zur Ltg. Zl.250, NÖ Tourismusgesetz 2010, Änderung

betreffend der Einstufung von Unternehmen hinsichtlich der Tourismusabgabe

Mit der Novelle 2010 des NÖ Tourismusgesetzes wurde eine Reform- und Strukturänderung der Tourismusabgabe vorgenommen, wodurch Betriebe unterschiedlicher Branchen als Tourismusinteressenten gelten und einen entsprechenden Interessentenbeitrag entrichten müssen.

Es hat sich jedoch als wenig sinnvoll erwiesen, solche Branchen mit zusätzlichen Abgaben zu belasten die keinen Nutzen aus der Tourismuswirtschaft ziehen.

Daher ist es notwendig - im Rahmen einer Verordnung - jene Betriebe vom Interessentenbeitrag gemäß § 13 NÖ Tourismusgesetz 2010 zu befreien, die nicht vom Tourismus profitieren.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung den Anhang zum NÖ Tourismusgesetz 2010 zu überarbeiten und sicher zu stellen, dass die einzelnen Branchen gemäß ihrem Nutzen aus dem Tourismus eingestuft werden.“